

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksachen 12/4505, 12/4651 Nr. 1.5 —

Entschlieung zum Zahlungsverkehr im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion

A. Problem

Die Entschlieung des Europäischen Parlaments beinhaltet Vorschläge mit der Zielsetzung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten zu verbessern:

- Verbraucherfreundlichkeit,
- wirkungsvoller Wettbewerb zwischen den Zahlungssystemen,
- risikomindernde Maßnahmen im Hinblick auf negative Auswirkungen des internationalen Großzahlungsverkehrs.

B. Lösung

Der Ausschuß begrüt grundsätzlich die Initiative des Europäischen Parlaments zum Zahlungsverkehr im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion.

Er hält jedoch die in der Entschlieung vorgesehenen und über die bestehenden Empfehlungen hinausgehenden zusätzlichen Eingriffe in den Wettbewerb der Kreditinstitute bzw. die Selbstorganisation der EG-Zentralbanken weder im Hinblick auf den Binnenmarkt noch auf die Europäische Währungsunion für erforderlich. Der Ausschuß weist aber zugleich darauf hin, daß die Vorschläge des Europäischen Parlaments zu den Verbesserungen des Zahlungsverkehrs wieder aufzugreifen seien, wenn nicht bald ein

verbraucherfreundlicherer und billigerer Modus für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs gefunden werde.

**Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt grundsätzlich die Entschlie-
ßung des Europäischen Parlaments zum Zahlungsverkehr im
Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion (Anlage).
2. Der Deutsche Bundestag hält jedoch die in der Entschlie-
ßung geforderten und über die bestehenden Empfehlungen hinaus-
gehenden zusätzlichen Eingriffe in den Wettbewerb der Kredit-
institute bzw. in die Selbstorganisation der EG-Zentralbanken
weder im Hinblick auf den Binnenmarkt noch auf die Europäi-
sche Währungsunion für erforderlich.
3. Der Deutsche Bundestag ist der Ansicht, daß die Vorschläge des
Europäischen Parlaments zu den Verbesserungen des Zah-
lungsverkehrs wieder aufgegriffen werden sollten, wenn nicht
bald ein verbraucherfreundlicherer und billigerer Modus für die
Abwicklung des Zahlungsverkehrs gefunden wird.

Bonn, den 20. Oktober 1993

Der Finanzausschuß

Hans H. Gattermann
Vorsitzender

Dr. Norbert Wieczorek
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Norbert Wieczorek

I. Verfahrensablauf

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Zahlungsverkehr im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion — Drucksache 12/4505 — wurde gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung am 26. März 1993 mit Sammelüberweisung — Drucksache 12/4651 Nr. 1.5 — zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den EG-Ausschuß überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß und der Ausschuß für Wirtschaft haben die Vorlage am 12. Mai 1993 beraten. Der EG-Ausschuß hat die Entschließung des Europäischen Parlaments am 29. September 1993 behandelt. Der federführende Finanzausschuß hat sich am 20. Oktober 1993 mit der Vorlage befaßt.

II. Inhalt der Vorlage

Das Europäische Parlament hat — ausgehend von den in den Erwägungen (A bis H) wiedergegebenen Überlegungen zur zunehmenden Bedeutung der innergemeinschaftlichen grenzüberschreitenden Zahlungsvorgänge für das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes wie auch für die Währungs- und Wirtschaftsunion detaillierte Vorschläge zu aus seiner Sicht wünschenswerten Verbesserungen im Bereich des Zahlungsverkehrs unterbreitet. Auf die aus der Sicht der Bundesregierung wichtigsten Punkte wird im einzelnen in der Stellungnahme der Bundesregierung eingegangen.

III. Stellungnahme der Bundesregierung

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des Europäischen Parlaments zum Zahlungsverkehr im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion. Diese werde zugleich auch als Unterstützung für die Bemühungen der für den Zahlungsverkehr zuständigen Deutschen Bundesbank im Rahmen der Aktivitäten der EG-Zentralbanken zur Verbesserung des EG-Zahlungsverkehrs gesehen. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, über die bestehenden Empfehlungen hinausgehende zusätzliche Eingriffe in den Wettbewerb der Kreditinstitute bzw. die Selbstorganisation der EG-Zentralbanken seien weder im Hinblick auf den Binnenmarkt noch auf die Europäische Währungsunion erforderlich.

Im einzelnen sei zu den wichtigsten Punkten der Entschließung folgendes zu sagen:

Einleitung Buchstaben A bis J

Die sich in den Erwägungen niederschlagende Einsicht, daß mit wachsender wirtschaftlicher Verflechtung im Binnenmarkt im Interesse der Verbraucher effektivere Instrumente und Abwicklungsformen für den daraus hervorgehenden Massenzahlungsverkehr entstehen müssen, wird von der Bundesregierung geteilt. Für den nationalen Bereich bestünden solche bereits. Ein europäischer Massenzahlungsverkehr sei aber erst in Ansätzen erkennbar. In Deutschland machten z. B. grenzüberschreitende Zahlungen allenfalls 1 % des inländischen Zahlungsverkehrs der Verbraucher aus.

Nummern 1 bis 5

Die darin wiedergegebenen — vom Europäischen Parlament gebilligten — Vorschläge der Kommission zur verbesserten Abwicklung des europäischen Massenzahlungsverkehrs seien unter Mitarbeit der EG-Zentralbanken und des privaten Kreditgewerbes entstanden. Das deutsche Kreditgewerbe habe diese Empfehlungen bereits umgesetzt; im Falle der Benutzchartha (bessere Unterrichtung, Vermeidung von Doppelbelastung, Regellaufzeit, Beschwerdemöglichkeiten) sei dies bereits geschehen.

Nummern 5 bis 11

Die vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Richtlinie des Rates wird von der Bundesregierung nicht für wünschenswert gehalten. Wenn auch eine Standardisierung der Verfahrensweisen im Zahlungsverkehr im Interesse einheitlicher und transparenter Verfahren befürwortet werde, sollte dies doch der Entwicklung im Wettbewerb der Kreditinstitute überlassen bleiben. Im Börsenzahlungsverkehr hätten sich die flexibel auf ein sich laufend änderndes Umfeld reagierenden privatwirtschaftlichen Vereinbarungen in diesem Bereich bewährt.

Nummern 12 bis 18

An den Bemühungen der EG-Zentralbankgouverneure wie auch der EG-Kommission um einen weiteren Abbau von Hindernissen im europäischen Zahlungsverkehr nehme auch die Deutsche Bundesbank aktiv teil; sie arbeite in den hierzu gebildeten zahlreichen Arbeitsgruppen intensiv mit. Auch das private Kreditgewerbe habe sich — unter Beteiligung der Zentralbanken — in einem Komitee zur weiteren Standardisierung der Zahlungsverkehrsabwicklung und der Zahlungsverkehrsinstrumente zusammengefunden.

Vor diesem Hintergrund werde die vom Europäischen Parlament bejahte Notwendigkeit zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens auf entsprechende Vorschläge der EG-Kommission hin nicht gesehen.

Nummern 19 und 29

Die Bundesregierung teilt die in der Entschließung wiedergegebene Auffassung, daß gerade vom internationalen Großzahlungsverkehr auch negative Auswirkungen auf die Stabilität und Integrität des Finanzsystems ausgehen könnten. Die EG-Zentralbanken hätten sich bereits auf weitere risikomindernde Maßnahmen verständigt, wie sie in Nummer 28 vorgesehen seien. Im übrigen hätten sie sich im Hinblick auf die zukünftige Phase drei der Europäischen Währungsunion darauf verständigt, ein eigenes EG-weites Interbank-Zahlungsverkehrsverfahren des Systems der EG-Zentralbanken zu schaffen, wie es auf nationaler Ebene bei allen EG-Zentralbanken heute schon üblich sei.

Eine Notwendigkeit, sich in die Abwicklung des Massenzahlungsverkehrs einzuschalten, werde allerdings nicht gesehen. Die Entwicklung im privaten Bankengewerbe hin zu einem effektiven Massenzahlungsverkehr solle durch staatliche Aktivitäten nicht zurückgedrängt werden. Im übrigen seien auch nur wenige EG-Zentralbanken selbst aktiv am nationalen Massenzahlungsverkehr beteiligt.

Nummer 21

Die Arbeiten zur Klärung des Harmonisierungsbedarfs im rechtlichen Rahmen der Zahlungssysteme seien auf der Ebene der EG-Kommission unter Beteiligung der EG-Zentralbanken zwischenzeitlich weitergeführt worden; einer zusätzlichen Initiative bedürfe es nicht.

Nummern 22 und 23

Die Frage der Harmonisierung des Zugangs (Mitgliedschaft) von EG-Banken zu allen nationalen Zahlungssystemen sei inzwischen von einer Arbeitsgruppe des Ausschusses der EG-Zentralbankgouverneure weiter behandelt worden; ein Bericht über die Ergebnisse werde demnächst veröffentlicht werden. Dieser werde sich mit den in o. g. Nummern angesprochenen Problemen auseinandersetzen. Einer zusätzlichen Initiative bedürfe es hierzu nicht.

Nummer 24

Die vom Europäischen Parlament befürchteten währungspolitischen Probleme aus der Zahlungsverkehrsabwicklung innerhalb der gleichen Bank würden nicht gesehen. Auch auf nationaler Ebene hätten Hausüberträge erhebliche Bedeutung, ohne daß dies Probleme verursachen würde.

Nummer 25

Die EG-Zentralbanken — mit dem Schwerpunkt auf Großbetragszahlungsverfahren — hätten zwischenzeitlich weitere konkrete Schritte im Hinblick auf eine gemeinsame Vorgehensweise zur Minderung der Risiken von Zahlungssystemen abgesprochen. Es werde insoweit auf den bereits oben erwähnten anstehenden Bericht verwiesen.

Nummer 28

Im Rahmen dieser Nummer sei zu berücksichtigen, daß die EG-Zentralbankgouverneure in der Zwischenzeit (April 1993) einen (weiteren) Bericht gebilligt hätten, der Regeln für eine gemeinsame Überwachung von Zahlungssystemen in den EG-Ländern wiedergebe. Diese Überwachung des Zahlungsverkehrs ergänze die allgemeine Bankenaufsicht. Einer zusätzlichen Initiative des Europäischen Parlaments bedürfe es nicht.

Nummer 30

Es könne nicht der Auffassung des Europäischen Parlaments gefolgt werden, die Zentralbanken seien zur Übernahme der Risiken des privaten Sektors verpflichtet. Dies sei nicht Aufgabe der Zentralbanken.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Auswärtiger Ausschuß

Der Auswärtige Ausschuß hat einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste die Vorlage zur Kenntnis genommen.

2. Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Unterrichtung durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen.

3. EG-Ausschuß

Der EG-Ausschuß hat von der Vorlage Kenntnis genommen.

V. Ausschlußempfehlung

Der Finanzausschuß hat die Entschließung des Europäischen Parlaments im Grundsatz begrüßt. Er betrachtet sie in Übereinstimmung mit der Bundesregierung zugleich auch als Unterstützung für die Bemühungen der für den Zahlungsverkehr zuständigen Deutschen Bundesbank im Rahmen der Aktivitä-

ten der EG-Zentralbanken zur Verbesserung des EG-Zahlungsverkehrs.

Der Finanzausschuß kritisiert jedoch die über die bestehenden Empfehlungen hinausgehenden zusätzlichen Eingriffe in den Wettbewerb der Kreditinstitute bzw. in die Selbstorganisation der EG-Zentralbanken. Diese hält er weder im Hinblick auf den Binnenmarkt noch auf die Europäische Währungsunion für erforderlich. Berücksichtigt werden müsse zudem, daß z. Z. in Europa ein Massenzahlungsverkehr erst in Ansätzen erkennbar sei. In Deutschland machten z. B. grenzüberschreitende Zahlungen allenfalls 1 % des inländischen Zahlungsverkehrs der Verbraucher aus. Eine Notwendigkeit, sich in die Abwicklung des Massenzahlungsverkehrs einzuschalten, werde daher nicht gesehen. Geboten sei vielmehr die Einführung rationeller Verfahrensweisen, wie z. B. der Aufbau

eines Verbundes elektronischer Clearingsysteme innerhalb der EG.

Darüber hinaus betont der Finanzausschuß nachdrücklich, daß die Vorschläge des Europäischen Parlaments zu den Verbesserungen des Zahlungsverkehrs wieder aufgegriffen würden, wenn nicht in Kürze ein verbraucherfreundlicherer und billigerer Modus für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs gefunden werde.

Das Votum des Finanzausschusses zu der Entschlie-ßung des Europäischen Parlaments wird von den Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste getragen. Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war bei der Beratung nicht anwesend.

Bonn, den 20. Oktober 1993

Dr. Norbert Wieczorek

Berichterstatler

